



Reitbeteiligungsvertrag

zwischen dem
Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.
- im folgendem „**Eigentümer**“ genannt - und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel. (Privat): _____ Tel. (Geschäft): _____

Tel. (Handy): _____ E-Mail: _____

- im folgendem „**Reitbeteiligung**“ genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Pferd mit dem Namen:

_____ Pferdenummer: _____

mit zu nutzen. Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte sowie die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Für die Nutzungszeiten wird vereinbart, dass das Pferd wöchentlich zu festen Terminen geritten wird. Diese sind mit dem Reitlehrer abzustimmen und müssen auf die Belange des Reitschulbetriebes Rücksicht nehmen.

Termin 1: _____ Termin 2: _____

Termin 3: _____ Termin 4: _____

Abweichungen sind mit dem Reitlehrer im Vorfeld abzustimmen. Für die Reitbeteiligung ist es Pflicht, eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V. mit dem Status „aktiv“ für die Dauer des Vertrages aufrecht zu halten. **Jedes aktive Mitglied**, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, **hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, jährlich 40 Arbeitsstunden** sowie Voltigierer und Reitstundenschüler **20 Arbeitsstunden á 60 Minuten** nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung **zu leisten**.

2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, sich am Putzdienst des Pferdes und der dazugehörigen Materialien zu beteiligen; das bedeutet wöchentliches Reinigen und Fetten des Lederzeugs, das Wechseln und Abbürsten der Satteldecke und Stalldecke, sowie das Säubern der Putzkiste und der Bürsten. Bei Verletzung/Krankheit des Pferdes verpflichtet sich die Reitbeteiligung einen angemessenen Teil der Pflege mit zu übernehmen. Details nach Absprache. Die Reitbeteiligung ist ebenfalls verpflichtet, sich am Abäppeln der Weide zu beteiligen.

3. Für die Ferien- und Urlaubszeit werden bezüglich der Nutzung entsprechende Absprachen im Vorfeld getroffen. Fällt die Reitbeteiligung (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) aus, ist dies mit der verantwortlichen Person des Eigentümers frühestmöglich abzustimmen.

4. Die Nutzung durch die Reitbeteiligung ist nur zu Unterrichtszwecken möglich; d.h. es muss immer einer der Reitlehrer/innen, die auf dem jeweils gültigen Hallenbelegungsplan aufgeführt sind, als Unterrichtende/r anwesend sein oder ein geeignetes Vorstandsmitglied.

Die Reitbeteiligung darf keine Ausritte mit dem Pferd unternehmen, außer der Ausritt erfolgt im Rahmen einer Reitstunde mit Reitlehrer/in. Darüber hinaus hat die Reitbeteiligung das Vorrecht, bei den Turnieren in Absprache mit der Turnierbeauftragten in den entsprechenden Prüfungen zu starten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Pferd nur in vier Prüfungen am Tag gehen darf.

Die Kosten für den Turniereinsatz werden von der Reitbeteiligung getragen. Der Eigentümer hat jegliches Weisungsrecht, das Training und Einsatz des Pferdes betrifft.

5. Die Reitbeteiligung verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus §833 BGB wegen aller ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit dies nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Der Eigentümer versichert, dass die jeweilige Reitbeteiligung an die Tierhalterhaftpflichtversicherung gemeldet wird. Den Mehrpreis für diesen Versicherungsschutz trägt der Eigentümer. Die Reitbeteiligung versichert, dass sie ihre mit der Ausübung des Reitsports verbundenen Risiken durch den Abschluss einer Unfallversicherung soweit wie möglich abgedeckt hat. Die Reitbeteiligung haftet dem Eigentümer für Schäden am Pferd, die auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruhen.

6. Die Reitbeteiligung kostet zur Zeit pro Monat (Zutreffendes bitte ankreuzen) :

- Reitbeteiligung 1x pro Woche reiten** 35,00€
- Reitbeteiligung 2x pro Woche reiten** 70,00€
- Reitbeteiligung 3x pro Woche reiten** 100,00€

Die Monatsbeiträge werden bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus mit dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen.

Die Termine beinhalten _____ Reitstunden pro Woche, für darüber hinaus gehende Reitstunden ist von der Reitbeteiligung die jeweilige Gebühr des Reitlehrers pro Unterrichtsstunde gemäß aktueller Gebührenordnung zu entrichten. Eine Entschädigung bei kurzfristigem Ausfall des Pferdes (z.B. Krankheit oder Lehrgangsteilnahme) ist nicht vorgesehen. Bei längerem Ausfall wird die Erstattung individuell geregelt. Es besteht somit auch kein Anspruch auf ein Ersatzpferd.

7. Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ / läuft auf unbestimmte Zeit. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum 15. des Monats oder zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist bedarf der Schriftform. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Leistungen aus dem Kündigungsmonat besteht nicht.

8. Änderung dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im Übrigen fort. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine solche, die dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Zaisenhausen, den _____

Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.

Reitbeteiligung / Erziehungsberechtigter

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE20ZZZ00000766103 - Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____
(falls abweichend vom Antragsteller gilt diese SEPA-Lastschriftmandat zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Antragsteller)

Anschrift _____

BIC (8 oder 11 Stellen) **IBAN** (22 Stellen)

Datum _____ **Unterschrift** _____
(Kontoinhaber)

Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.
Breidinger Weg 12 - 75059 Zaisenhausen - info@rfv-zaisenhausen.de
www.rfv-zaisenhausen.de